

Fachspezifische Schulungen durch Kooperationspartner Jugendberufsagentur / Fachstelle Careleaver

Beschreibung

Fachstelle Careleaver:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der §41a SGB VIII eingeführt. Darin wird der Stellenwert der Nachbetreuung gestärkt und als Rechtsanspruch für junge Volljährige formuliert.

Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe entstand dadurch eine neue Aufgabe im Zusammenhang mit Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Für die Umsetzung der Nachbetreuung gibt es seit 2024 im ASD Nürnberg die Fachstelle Careleaver.

Jugendberufsagentur:

Die Jugendberufsagentur ist eine rechtskreisübergreifende Kooperation zwischen dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jugendamt am Übergang Schule-Beruf.

In Nürnberg gibt es mit der Anlaufstelle der Jugendberufsagentur ein Angebot für junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die im Hinblick auf ihren individuellen Übergang Schule-Beruf umfangreichere Unterstützung benötigen.

Inhalte

- Vorstellung Jugendberufsagentur und Fachstelle Careleaver
- Organisation und Aufbau von J/B3-2 JBA/CL
- Arbeitsablauf im Einzelfall
- Schnittstellen und Zusammenarbeit mit dem ASD
- Aufgaben und Ziele

Zielgruppe

Neue und interessierte Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdiensts und des Kinder- und Jugendnotdiensts der Stadt Nürnberg

Termin und Ort

Montag, 8. Juni 2026, 8.30 - 11.30 Uhr
Stadt Nürnberg, Sandstr. 22-24, 90443 Nürnberg

Vorläufige Plätze

16

Format

Fortbildung, Präsenz, 1 halber Tag

Referent/-in

David Schirmer, Stadt Nürnberg, Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Jugendberufsagentur
Benjamin Wöll, Stadt Nürnberg, Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, Fachstelle Careleaver

Kosten

12,50 Euro
Kostenregelung siehe Wegweiser

Organisation

Fachstelle PEF:SB, Telefon 09 11 / 2 31-8 99 70

Anmeldeschluss

Montag, 27. April 2026